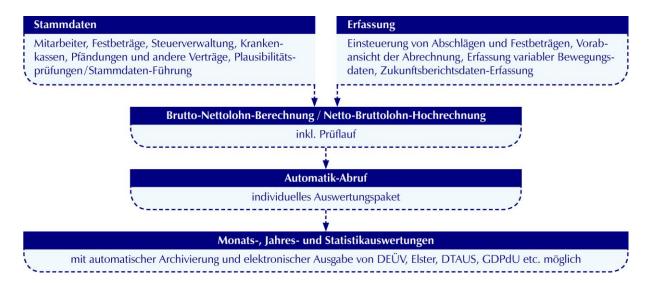




Die ständigen Änderungen und Reformen im Lohnrecht schaffen so viel Unsicherheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass nur ein aktuelles und anwenderfreundliches Lohnsystem dieser Unsicherheit entgegenwirken kann. Der modulare Aufbau schafft hier eine anwenderorientierte Softwarelösung, welche auf ein gewünschtes, auf die Praxis zugeschnittenes Minimum reduziert wird. Leicht bedienbare, flexible und anwenderfreundliche Softwaredies ist die Voraussetzung, welche sich der Anwender neben einem hohen Maß an Abrechnungssicherheit und Rechtsaktualität wünscht. Das muss auch gewährleistet sein. Wenn Sie immer auf dem neuesten "Stand der Dinge" sein wollen, dann mit SBS Lohn plus[®]!

Durch die Nutzung von SBS Lohn plus® haben Sie folgende Vorteile:

- ✓ Individuelle Menügestaltung
- ✓ Auf die individuellen Bedürfnisse anpassbare Checklisten inkl. Abrechnungsassistent
- ✓ **Online-Informationsdienste** und **Programm-Ergänzungen** via Internet. Zeitnahe Informationen über aktuelle Ereignisse
- ✓ Bis zu **400** vordefinierte **Standard-Lohnarten** und ca. **200 Standard-Auswertungen** mit der Flexibilität individuelle Lohnarten, Statistiken und Auswertungen anzulegen
- ✓ Diverse Abrechnungs-Automatiken für Pfändungen inkl. Verbraucherinsolvenz, Betriebliche Altersvorsorge, Arbeitszeitkonten, Abschläge sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge etc.
- ✓ **Datei-Ausgabe** nahezu **aller Auswertungen** zur Weiterverarbeitung in MS® Excel, Word etc.
- ✓ Der Abruf eines (auch zeitgesteuert möglichen) **Auswertungspakets** spart Zeit und macht den Abruf zu einem "Kinderspiel"
- ✓ **Automatische Archivierung** aller Auswertungen inkl. externem Druck-Modul (gerne auch als digitale Unterlage zur Prüfung genutzt) Ihr papierloses Büro.
- ✓ Arbeitnehmer-unabhängige Schnell-Berechnungsprogramme (Steuern/SV, Pfändungen etc.)
- ✓ ITSG-zertifiziert (= "**GKV-Zertifikat**: systemuntersucht")
- ✓ **Elektronische** Aufbereitung und Übermittlung von **Beitragsnachweisen** und sämtlicher **Sozialversicherungsmeldungen** (DEÜV) mittels **E-Mail** (z.B. für *dakota.ag*)
- ✓ SBS Software-Besonderheit **SBS** steuer.net + ELSTER-Telemodul der Finanzverwaltungen für den Internet-Versand der Lohnsteuer-Anmeldungen und –Bescheinigungen



Grundsystem



Das SBS Lohn plus® System ist die innovative Software für Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung! Die verschiedenen Modelle und der modulare Aufbau machen die Software für steuerberatende Berufe ebenso interessant wie für kleine und große Firmen unterschiedlichster Wirtschaftszweige – auch spezieller Branchen wie Baugewerbe, Öffentlicher Dienst und Industrie.

Stammdaten

- Übersichtliche, überwiegend zentrale und damit zeitsparende Stammdatenführung mit Änderungsprotokoll
- Arbeitnehmer-individuelle Personalakte/individuelle Firmen- und Personalstamm-Felder
- Diverse Erfassungshilfen (Tätigkeitsschlüssel, SV-Beitragsgruppen, KK-Betriebsnummern etc.)
- Vorteilhafte Such- und Auswahldefinitionen
- Sprungfelder-Generator zur schnelleren Pflege von Stammdaten
- Mit Hilfe der Zukunfts-Stammdaten kann z.B. ein KK-Wechsel, der erst in zwei Monaten erfolgt bereits im aktuellen Monat eingepflegt und automatisch zum angegebenen Zeitpunkt eingesteuert werden

Erfassung

- Zeiterfassungs-Import
- Integrierte Schnellerfassung ermöglicht es, rasch Berichtsdaten zeitlich unabhängig vom tatsächlichen Abrechnungsmonat und in individueller Reihenfolge z.B. nach Aufbau der Erfassungsbelege zu erfassen
- Die Eingabe von Zukunfts-Berichtsdaten ermöglicht es z.B. geplanten Urlaub bereits im aktuellen Monat für in der Zukunft liegende Tage zu erfassen
- Abwicklung von Abschlägen von der Erfassung über den Zahlungsverkehr bis zur Einsteuerung in die Abrechnung vollautomatisch möglich
- Lohnerhöhungen sowohl aktuell als auch für die Vormonate vollautomatisch möglich
- Durchschnitte auch rückwirkend per Knopfdruck erzeugbar

Auswertungen

Monatsauswertungen	Jahresauswertungen	Statistikauswertungen	
 Berichtsdaten verschiedene Lohn-/Gehaltsformulare Lohnjournale Lohnsteuer-Anmeldungen Lohnsteuerbescheinigungen verschiedene Krankenkassenauswertungen Finanzbuchungen Zahlungsverkehr inkl. DTAUS Mandanten-Benachrichtigung DEÜV-Monatsmeldungen inkl. Datenbereitstellung für dakota.ag 	 Berichtsdaten UV-Listen Lohnjournale Lohnskonten Lohnsteuerbescheinigungen Verdienstbescheinigungen Arbeitgeberkosten DEÜV-Jahresmeldungen inkl. Datenbereitstellung für dakota.ag GDPdU-Ausgabe 	 Betriebliche Altersvorsorge Pfändungen AG-Darlehensübersichten Lohnarten Kostenstellen Zeitkonten-Übersicht SVU-Beschäftigungs-Übersichten Beschäftigungs-Statistiken Urlaub Stunden-/Tage Pool- / Freizeitstunden Personal-Statistiken Personalkosten Entgelt-Entwicklung Empfangsbestätigungen Arbeitspapiere indiv. gestaltbare Statistiken 	

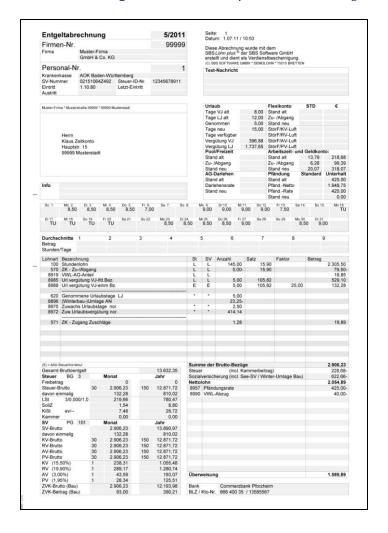
SBS Lohn plus® - Leistungsübersicht Baulohn



Wer wüsste es nicht, dass Baulohnabrechnungen schon immer durch tarif- und arbeitsvertragliche Regelungen kompliziert und umfangreich waren und immerzu komplexer werden. Die speziellen Vergütungsbestandteile im Baulohn (Saison-Kurzarbeitergeld, Mehraufwandswintergeld, Urlaubsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld, etc.) werden teil- bzw. vollautomatisch abgewickelt. Die "Baulohn-Automatik" bietet eine schnelle und komfortable Erfassung, Verwaltung und Auswertung der Baulohnabrechnung.

Ihr plus an Möglichkeiten durch den Einsatz des SBS Lohn plus® Sondermoduls "Baulohn":

- ✓ Automatische Abwicklung von **Sozialkassen- und Zusatzversorgungsbeiträge**
- ✓ **Urlaubsautomatiken** (voll- und teilautomatisch)
- ✓ Arbeitszeitkonten und automatischer Abbau bei Saison-Kug
- ✓ Abrechnung **individueller Vergütungsbestandteile** (Saison-Kug, MWG, ZWG, etc.) sowie die Abrechnungslisten für die Arbeitsagentur
- ✓ **Elektronisches Meldeverfahren** für SOKA-Bau und Urlaubskasse Maler
- ✓ **13. Monatseinkommen** (automatisch oder manuell)
- ✓ Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, offene Familienheimfahrten etc.)
- ✓ Zahlreiche **spezielle Auswertungen** für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe



Baulohn



Bauhauptgewerbe (inkl. Berliner Bauhauptgewerbe)

- Die Urlaubsvollautomatik ermittelt die Urlaubstage- und Urlaubsvergütungsansprüche und nimmt die Auszahlung und den Abbau des Urlaubs vor
- Automatische Berechnung von MWG, ZWG und S-KUG in der Schlechtwetterperiode
- Elektronische Meldungen nach dem arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren (Spitzenausgleich)
- Von der SOKA-Bau anerkannte Sicherungsliste mit monatlichen Zu- und Abgängen auf den Arbeitszeitkonten.



Baunebengewerbe

Gerüstbaugewerbe

- Verfügt über eine Urlaubsvollautomatik
- Die Besonderheiten in der Schlechtwetterperiode wie Überbrückungsgeld (Übg), MWG, ZWG, Saison-Kug und Lohnausgleich werden automatisch berechnet

Maler- und Lackierergewerbe

- Integrierte Urlaubsvollautomatik
- Im Rahmen der beleglosen Datenübermittlung werden alle sozialkassenrelevanten Daten per EDV gemeldet

Dachdecker

- Besonderheiten in der Schlechtwetterperiode wie MWG, ZWG und Saison-Kug werden automatisch berechnet
- Ausfallgeld nach TV-Beschäftigungssicherung ist enthalten
- Von der LAK Dachdecker anerkannte monatliche Bruttolohn-Summenmeldung für das Dachdeckergewerbe.

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

- Beitragsbesonderheiten der ZVK des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus werden berücksichtigt
- Besonderheiten in der Schlechtwetterperiode wie MWG, ZWG und Saison-Kug werden automatisch berechnet





Kurzarbeit ist nicht nur die Folge von wirtschaftlich schwierigen Zeiten, sondern sollte davon unabhängig betrachtet werden und ist eine Einrichtung, die den Unternehmen ebenfalls die Möglichkeit gibt, auf saisonale Schwankungen unterschiedlichster Branchen reagieren zu können. Soll die Förderung der Arbeitsagentur genutzt werden, um z.B. Entlassungen zu umgehen, dann sind komplexe Berechnungen des Kurzarbeitergeldes unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zu erstellen. Automatisiert und mit wenig Zeitaufwand werden die gewünschten Ergebnisse erstellt.

Ihre Vorteile bei der Abrechnung mit Hilfe des SBS Lohn plus® Moduls "Kurzarbeitergeld":

- ✓ Automatische Abrechnung und Abwicklung von Kurzarbeit nach gesetzlichen Vorgaben
- ✓ Kein aufwendiges Ausfüllen der Kug-Abrechnungslisten für die Arbeitsagentur
- ✓ Erstattung der SV-Beiträge nach dem Konjunkturpaket II (bis 2010)
- ✓ "Betriebsmeldung über Kug gem. § 320 Abs. 4 SGB III" (statistische Meldung für die Arbeitsagentur)
- ✓ Bruttozuschüsse des Arbeitgebers zum Kug
- ✓ Kug-Abrechnungsliste f
 ür die Arbeitsagentur
- ✓ Krankengeld in Höhe von Kug einschließlich Erstattungsliste für die Krankenkasse
- ✓ Übersichten Soll-/Istentgelte stehen zur Verfügung
- ✓ Zudem steht Ihnen eine personalstamm-unabhängige Kug-Schnellberechnung zur Verfügung
- ✓ Gerade in wirtschaftlichen Krisen ist die Zeit- und Kostenersparnis von hoher Bedeutung



Kug 107 - 01.2011

SBSWAR

Bescheinigungswesen

Das Zusatzmodul "Bescheinigungswesen" übernimmt zukünftig für Sie als Arbeitgeber bzw. Lohnsachbearbeiter das aufwändige, manuelle Ausfüllen der amtlichen Vordrucke bzw. Formulare. In dem Umfang, in dem zunehmend von den unterschiedlichsten Behörden, Ämtern oder sonstigen Institutionen (z.B. Gerichte, Arbeitsämter, Krankenkassen etc.) diverse Bescheinigungen gefordert werden, erspart Ihnen das Bescheinigungswesen sehr viel Aufwand und vor allem Zeit.

Die Gründe, warum das SBS Lohn plus® Zusatzmodul "Bescheinigungswesen" für Sie interessant ist:

- ✓ **Kein** manuelles Ausfüllen, **mehr Zeit** für das **Wesentliche**
- ✓ Im SBS Lohn plus® vorhandene und erforderliche Werte werden automatisch eingesteuert

Folgende Bescheinigungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Zwischenbescheinigungen (bei Kündigung)
 § 41 b Abs. 2 Einkommensteuergesetz, § 6 Abs. 2 Bundesurlaubsgesetz
- **Arbeitsbescheinigungen** § 312 Sozialgesetzbuch III
- Nebenverdienstbescheinigungen § 313 Sozialgesetzbuch III
- Ausbildungsbescheinigungen § 93 Abgabenordnung, § 68 Einkommensteuergesetz
- Kinderzuschlag/Familienkasse § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Insolvenzgeld §§ 183 ff. Sozialgesetzbuch III
- Krankengeld, Versorgungskrankengeld und Verletztengeld § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch V, § 98 Sozialgesetzbuch X
- Kinder-Krankengeld § 45 Sozialgesetzbuch V
- **Mutterschaftsgeld** §§ 200 200 c Reichsversicherungsordnung, § 284 Sozialgesetzbuch V, § 17 Abs. 11 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IV, § 98 Sozialgesetzbuch X
- Elterngeldbescheinigungen § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Erziehungsgeld § 12 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz
- Wohngeld § 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz
- **Sozialhilfe** § 116 Bundessozialhilfegesetz
- Unterhaltsvorschuss und Vormundschaftsangelegenheiten § 6 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz, § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch
- **Schwerbehinderten-Abgaben** (nur i.V.m. der Fremdsoftware *REHADAT-Elan*) §§ 11 + 13 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz
- Arbeitgeber-Bescheinigungen ALG II Sozialgesetzbuch II
- Arbeitsbescheinigungen § 57 SGB II § 57 Sozialgesetzbuch II

In der Praxis kommt es vor, dass Sie für bestimmte Arbeitnehmer oder für einen Arbeitnehmerkreis wiederholt Bescheinigungen erstellen müssen. Hierzu gibt es im SBS *Lohn plus*[®] für die Nebenverdienstbescheinigung und AG-Bescheinigungen ALG II eine **Abruf-Automatik**.

Die Bescheinigungen entsprechen grds. den offiziellen Formularen und bei bundesuneinheitlichen Vordrucken den Druckvorgaben der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. Eschborn. Sie sind zum Teil amtlich zugelassen (z.B. die Arbeitsbescheinigung) und werden von den entsprechenden Einrichtungen akzeptiert.

Bescheinigungswesen



				3.5.2.2	uch Sozialgesetzbuch (SGB III		
K	Kundennummer					3	
	1 2 3	4 5 6 7	8 9 1				
	ist (§312 SGB auszuhändiger nicht oder nich zum Ersatz d der Angaben G oder vergleich erfordert Rüc Hinweise bei o bitte mit Unters	nigung ist eine Ur III). Dies trifft selb . Wer eine Tatse t rechtzeitig aushi es daraus entstan Grundstücke und O bare Unterlagen kfragen oder ei ein Fragen sollen schrift. Inform	st dann zu, wenn noch iche nicht, nicht richtig, ändigt, handelt ordnung denen Schadens verpfi Seschäftsräume des A des Arbeitgebers ne Rücker manul	e ein Arbeitsgerichtsverfah nicht vollständig oder nic swidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. ichtet (§ 321 beiter Ausfüllen g. Achter Sie des meichtern Ewaige Änderr r Bescheinigung per ED	ht recht ar	isätzlich dem Arbeitnehme eine Arbeitsbescheinigun er Bundesagentur für Arbe berechtigt, zur Überprüfur Einsicht in die Lohn-, Melde lite Arbeitsbescheinigun elder ausgefüllt werden. Di Eintragungen bestätigen Si	
	Angaben zu den persönlichen Daten des Arbeitnehmers: Familienname / ggf. Geburtsname: Zeitkonto						
	Vorname:	Klaus	ie. Zeitkonto		Versicherungsnummer in der f	Rentenversicherung	
	Straße:	Hauptstr.	15		(wenn nicht bekannt, Geburtsd	•	
	12 Page 100	99999 Mus			02151064Z492 / 15.	7 () () () () () () () () () (
	i Ez Wormon.	33333 1143	ccrocaac		021310012132 / 13.	10.1501	
	Jahr: 2	011 L tere Änderungen		3 ggf. Faktor:		freibeträge: 1 Ja Nein	
	Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (bei den Fragen 2.1 - 2.4 sind Angaben für die letzten 5 Jahre vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich) Der Arbeitnehmer war innerhalb der letzten 5 Jahre beschäftigt von 01.10.80 bis 31.05.11 zuletzt als Maurer						
	von	2.20.00	bis	zuletzt als	ridatet		
	1711			letzter Beschäftigungsd	ort: Musterstadt		
	lung). Bitte Da ungsrechtliche Hat der Arbeit Arbeitsentgelt	uer und Art der Beschäftigungsv nehmer für eine erhalten?	Beschäftigung genau erhältnis endet mit der zusammenhängende	bezeichnen (z. B. Verkäu n Tag, für den letztmalig A Zeit von mehr als einem	zwischenzeitlich beendet wa fer, Geschäftsführer, Auszubi Arbeitsentgelt gezahlt wird. Monat kein elt - für sich allein betrachtet -		
	läng Aus	ger als einen Mon nahme: Unterbre niger als einen Mo	at unterbrochen (bitte je chungen gem. § 3 Abs.	eweils gesamten Unterbre 1 Satz 1 PflegeZG sind a	chungszeitraum eintragen). uch zu bescheinigen, wenn sie zeiten im Anschluss an Pflege-	!	
	Gründe: Mutterschaft, Krankheit ohne Lohnfortzahlung, Krankheit des Kindes, Freistellung seitens des Arbeitgebers, Wehrdienst, Erwerbsminderungs-Rente auf Zeit, Elternzeit, Pflegezeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG oder unbezahlte Fehlzeiten						
	Hinweis: Freistellungen, für die versicherungspflichtiges Wertguthaben ausbezahlt wird, sind nicht als Unterbrechungszeit einzutragen.					hungs-	

Stand: Mai 2011

SBS Lohn plus® - Leistungsübersicht Behindertenlohn



Bei den komplexen Berechnungen für behinderte Arbeitnehmer, welche gesondert bei der Beitragsberechnung betrachtet werden, übernimmt der "Behindertenlohn" die automatische Abrechnung dieser Besonderheiten für den Arbeitnehmerkreis …

- A Behinderte, die in (nach dem SchwbG) anerkannten Werkstätten für Behinderte oder in (nach dem BliwaG) anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind, und
- **B** Behinderte, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen in gewisser Regelmäßigkeit eine Leistung erbringen, die 1/5 der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten in gleichartiger Betätigung entspricht; hierzu zählen auch Dienstleistungen für den Träger der Einrichtung.

... unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Beitragsberechnung, -verteilung und -erstattung zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen.

Beitragspflichtig ist ...

• ... in der Kranken- und Pflegeversicherung ...

... das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 20% der monatlichen Bezugsgröße.

Die Beiträge trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den Mindestbetrag **nicht** übersteigt.

Die Beiträge für Behinderte (A) welche die Träger der Einrichtung tragen, werden diesen von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (= Kostenträger) erstattet.

• ... in der **Rentenversicherung** ...

... das Arbeitsentgelt, mindestens 80% der Bezugsgröße.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) **nicht** übersteigt. Der Behinderte und der Träger der Einrichtung entrichten die Beiträge **je zur Hälfte**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) übersteigt. Die Beiträge aus dem **Differenzbetrag** zwischen dem RV-Mindestbetrag und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (Fiktiv-Entgelt), sofern dieses den KV-/PV-Mindestbetrag übersteigt, trägt der Träger der Einrichtung **alleine**.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt für Behinderte (A), welche die Träger der Einrichtung bezahlen, werden ihnen von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (=Kostenträgern) erstattet; die Beiträge aus dem o.g. Fiktiv-Entgelt, welche die Träger der Einrichtung alleine übernehmen, werden vom Bund erstattet.

SBS Lohn plus® - Leistungsübersicht Behindertenlohn



• ... in der Arbeitslosenversicherung

... gelten die beitragsrechtlichen Vorschriften der Kranken- und Pflegeversicherung, sofern Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung besteht.

```
2009: KV/PV - Bezugsgröße = 2.520,00 Euro ⇒ 20% = 504,00 Euro
RV/AV West - Bezugsgröße = 2.520,00 Euro ⇒ 80% = 2.016,00 Euro
RV/AV Ost - Bezugsgröße = 2.135,00 Euro ⇒ 80% = 1.708,00 Euro
```

Die Beitragsberechnungs- und Beitragsverteilungs-Besonderheiten aus/bei Einmalbezügen werden ebenfalls korrekt behandelt.

Auswertungen

Die monatlichen Erstattungslisten für die Kostenträger und den Bund werden ausgedruckt.

